



Sitzungsvorlage 400/002/2023

Amt/Abteilung: Amt für Schulen, Sport und kulturelles Erbe Datum: 26.01.2023	Aktenzeichen: 400.40.31.01.20		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	06.02.2023	Vorberatung N	
Hauptausschuss	14.02.2023	Entscheidung Ö	

Betreff:

Sanierung der Schulsportanlage am Eduard-Spranger-Gymnasium.
Bereitstellung überplanmäßige Mittel für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt für das Haushaltsjahr 2022 überplanmäßige Mittel in Höhe von 27.500,00 € auf dem PK 2170.0353 zur Verfügung.

Begründung:

Die Sanierung der Schulsportanlage am Eduard-Spranger-Gymnasium ist nunmehr abgeschlossen und wurde vor wenigen Tagen schlussgerechnet. Die beiden Hauptauftragnehmer sowie das Planungsbüro haben ihre Schlussrechnungen gestellt. Die veranschlagten Mittel waren ausreichend und die Rechnungen konnten bezahlt werden. Das Amt für Schulen, Sport und kulturelles Erbe hat es jedoch übersehen, dass auch noch das Gebäudemanagement Landau als Eigenbetrieb eine Schlussrechnung über die Projektsteuerungskosten stellen wird. Diese ist nunmehr eingegangen und beträgt 45.623,95 €, wovon bereits 11.405,99 € im Jahr 2021 angefallen sind. Der Restbetrag in Höhe von 34.217,96 € sind nun abschließend zu zahlen. Da noch Mittel in Höhe von knapp 6.900,00 € vorhanden sind, benötigen wir nunmehr noch 27.500,00 €, um die Zahlung anzuweisen.

Die Maßnahme kann nunmehr mit einem Gesamtbetrag von 1.505.108,25 € abgerechnet werden. Die Förderung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KI3.0, Kapitel 2) beträgt 1.029.985,00 €.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 2170.0353

Haushaltsjahr: 2022

Betrag: 27.500,00 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt:

Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme:

Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor:

Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:
Begründung: finanztechnische Abwicklung

Ja / Nein

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Gebäudemanagement

Schlusszeichnung: